

<b>Übersicht: Unfälle im Betrieb</b>	
<b>Art</b>	<b>Kurze Beschreibung und rechtliche Folgen</b>
<b>Arbeitsunfall</b>	<p>Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den Ihr Kollege bei seiner versicherten Tätigkeit erleidet.</p> <p>Durch die Zugehörigkeit zu einer BG oder Unfallkasse besteht für alle Ihre Kollegen ein entsprechender Versicherungsschutz, wenn es sich um einen meldepflichtigen Arbeitsunfall handelt. Zu der Tätigkeit gehört nicht nur die Arbeit an sich, sondern z. B. auch Betriebssportaktivitäten oder Betriebsfeiern, unter entsprechenden Auflagen.</p>
<b>Wegeunfall</b>	<p>Ein Wegeunfall ist ein Unfall, der einem Kollegen auf dem Weg von oder zu der versicherten Tätigkeit passiert. Ihre Kollegen sind auf dem Arbeits- und Heimweg versichert, wenn dieser direkt erfolgt.</p> <p>Unterbrechungen oder Umwege sind nur bei Abholung von Kindern aus der Betreuung oder aufgrund von Fahrgemeinschaften versichert.</p> <p>Ansonsten erlischt der Versicherungsschutz.</p>
<b>Meldepflichtiger Unfall</b>	<p>Ein meldepflichtiger Unfall ist dann gegeben, wenn der betroffene Kollege aufgrund des Unfalls mehr als 3 Tage arbeitsunfähig ist oder wenn der Unfall sogar tödlich endet.</p>
<b>Nicht-meldepflichtiger Unfall</b>	<p>Alle anderen Unfälle im Betrieb gelten als nicht-meldepflichtige Unfälle. Diese und die erfolgten Erste-Hilfe-Leistungen muss der Arbeitgeber nach der DGUV-V1 § 24 Abs. 6 intern dokumentieren.</p>